

Gewerkschaftliche Entwicklungszusammenarbeit

1. Der Kongress betont, dass die Entwicklungszusammenarbeit
 - ◆ auf die Förderung von Einigkeit und die Stärkung der freien Gewerkschaftsbewegung, die Eigenständigkeit der Gewerkschaftsorganisationen und die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Mitglieder abzielt; dazu gehört auch die Förderung der Ratifizierung und Anwendung der IAO-Übereinkommen;
 - ◆ eine ergänzende Unterstützung der normalen Arbeit der Gewerkschaftsorganisationen auf nationaler Ebene sein muss; die Projekte müssen auf ihre Initiative zurückgehen, von ihnen mitfinanziert werden und die Mitglieder eindeutig beteiligen;
 - ◆ im Rahmen des Möglichen die Arbeit und Kampagnen des IBFG und der IBS unterstützen sollte.

2. Der auf dem 17. IBFG-Weltkongress vorgelegte Bericht über den "Aufbau der internationalen Solidarität im 21. Jahrhundert" verweist eindeutig auf die Herausforderungen für die internationale freie Gewerkschaftsbewegung. Globalisierung, Technologie und Strukturanpassungsprogramme führen zu einer Veränderung der Art und der Formen der Beschäftigung, zu einer steigenden Zahl unsicherer und prekärer Arbeitsplätze und zu hoher Arbeitslosigkeit. Die Mitgliederzahlen der Gewerkschaften sinken, und es finden weltweit verstärkte Angriffe auf die Gewerkschaftsrechte statt. Besonders aufmerksam gemacht wird auf die Beschlüsse dieses Kongresses in bezug auf die zu ergreifenden Massnahmen sowie auf die Organisation der Solidarität. Alle an der Entwicklungszusammenarbeit beteiligten Organisationen werden aufgefordert, die Umsetzung der politischen Prioritäten, die auf diesem Kongress festgelegt werden, zu unterstützen und sie in ihre Bildungs- und Projektarbeit aufzunehmen.

3. Um das Positive Aktionsprogramm für Frauen des IBFG im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit zu bekräftigen, sollten die Projekte weiterhin der Integration geschlechtsspezifischer Perspektiven in die Entwicklungsarbeit Vorrang einräumen. Eine andere Priorität bei Projekten der Entwicklungszusammenarbeit sollte die Integration Jugendlicher sein. Die internationalen Kampagnen für die Förderung der Kernarbeitsnormen und die Bekämpfung der Kinderarbeit sollten ebenfalls weiterhin ein wichtiger Teil der Projekte sein.

4. Nur starke und eigenständige Gewerkschaften können ihre Rechte und die wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Arbeitnehmer/innen

optimal verteidigen. Die Schulung der Mitglieder und der Führungsspitzen sowie Dienstleistungen für die Mitglieder sind von massgeblicher Bedeutung für die Schaffung starker Gewerkschaften und eines Geistes der Solidarität. Der Kongress bekräftigt erneut, dass der Aufbau starker, unabhängiger und demokratischer Gewerkschaftsorganisationen das wichtigste Ziel der gewerkschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit ist - als Hauptziel der Programme oder als grundsätzlicher positiver Effekt jedes Projektes.

5. Der 17. Weltkongress des IBFG fordert daher den Generalsekretär auf, gemeinsam mit den beteiligten Hilfsorganisationen, den Regionalorganisationen des IBFG und den IBS eine Mitgliederwerbungs- und Organisierungsperspektive für Entwicklungsprogramme zu erstellen, mit Richtlinien für die Überwachung und Auswertung.

6. Forschungsförder- und Schulungsprogramme sowie ähnliche Programme zur Stärkung der Handlungsfähigkeit sollen helfen, den Gewerkschaften eine stärkere Position bei der Beteiligung an und der Gewährleistung von soliden Arbeitsbeziehungen und dreigliedrigen Verhandlungen zu verschaffen. Sie sollten Gewerkschaftsorganisationen ausserdem bei der Forderung nach einer sozialen Dimension in der Politik der Regierungen, in den Programmen des IWF und der Weltbank sowie in den regionalen Integrationsprozessen unterstützen. Die Gewerkschaften leisten somit einen Beitrag zur Gestaltung der nationalen Sozial- und Wirtschaftspolitik zugunsten aller Arbeitnehmer/innen und ihrer Familien sowohl im formellen als auch im informellen Sektor.

7. Die wachsende informelle Wirtschaft verlangt besondere Aufmerksamkeit der Gewerkschaften. Arbeitnehmer/innen, insbesondere Frauen und Jugendliche - oft ehemalige Gewerkschaftsmitglieder - werden durch wirtschaftliche Umstrukturierungen in den informellen Sektor gedrängt, wo sie gezwungen werden, alle Bedingungen anzunehmen. Die Gewerkschaftsbewegung muss sich mittels eines einheitlichen Ansatzes mit den Bedürfnissen dieser ungeschützten Beschäftigten sowie mit der Gefahr, die dieser unregulierte Arbeitsmarkt darstellt, auseinandersetzen. Der Kongress fordert die Mitgliedsorganisationen, die Regionalorganisationen und die Internationalen Berufssekretariate daher auf, Projekte für die Entwicklungszusammenarbeit zu entwerfen, um die gewerkschaftliche Organisation der Beschäftigten in der informellen Wirtschaft und die Regularisierung ihrer Arbeitsbedingungen und Sozialversicherung zu unterstützen. Neben der Bildungsarbeit der Gewerkschaften sollte der Einsatz gegenüber Regierungen und Arbeitgebern für die Einbeziehung

der Beschäftigten des informellen Sektors in Fortbildungsmassnahmen, Umschulungsprogramme und berufliche Bildung darauf abzielen, sie in den formellen Sektor zu bringen, ihnen sozialen Schutz zu verschaffen und sie ausserdem als Gewerkschaftsmitglieder zu gewinnen.

8. Die Gestaltung und Umsetzung von Projekten muss sich auf die Partnerschaft der kooperierenden Organisationen stützen. Der Kongress fordert unter Berücksichtigung der Tatsache, dass gewerkschaftliche Entwicklungszusammenarbeit die praktische Umsetzung der Solidarität bedeutet, den Generalsekretär dazu auf, eine optimale und ausgewogene Aufteilung der Entwicklungszusammenarbeit und der Finanzierung innerhalb des IBFG zu gewährleisten. Er wird ausserdem aufgefordert, weiterhin dafür Sorge zu tragen, dass die Entwicklungszusammenarbeit den Zusammenhalt der internationalen freien Gewerkschaftsbewegung, die Harmonisierung ihrer Strategien sowie die Koordinierung ihrer Massnahmen fördert.

9. Der IBFG-Projektausschuss trifft sich weiterhin regelmässig, vorzugsweise in Verbindung mit einer der regionalen Koordinierungssitzungen. Er sollte die Integration von Kongress-Prioritäten in die Projekt-, Bildungs-, Kampagne- und Lobbyarbeit des IBFG umfassend prüfen und die Kooperation zwischen den Regionalorganisationen, den kooperierenden Geberorganisationen und den IBS erleichtern, und zwar insbesondere in folgenden Bereichen:

- ◆ Organisierung der Unorganisierten;
- ◆ Verteidigung von Gewerkschaftsrechten;
- ◆ Förderung der internationalen Arbeitsnormen und des sozialen Schutzes;
- ◆ Förderung der Gleichstellung und der Parität der Geschlechter; und
- ◆ Multinationale Unternehmen.

10. Der Kongress erkennt an, dass die Projekt-Koordinierungssitzungen der Regionalorganisationen mit kooperierenden Geberorganisationen und IBS in den Regionen für eine effiziente Zusammenarbeit hinsichtlich der Projektarbeit sorgen. Sie werden im Prinzip bei Bedarf weiterhin einmal jährlich stattfinden.

11. Die Funktionsweise dieses Verfahrens sollte zu gegebener Zeit vom Lenkungsausschuss ausgewertet und überprüft und bei Bedarf angepasst werden.

12. Der Kongress geht davon aus, dass sich die Clearingstelle für gewerkschaftliche Entwicklungszusammenarbeit (Trade Union Development Co-operation Clearing House) zu einer zuverlässigen Datenbank für Projektinformationen entwickeln und ein effektives Instrument für eine optimale Effizienz wird, um Doppelarbeit oder eine unnötige Belastung der Kapazitäten der Partnerorganisationen zu vermeiden.

13. Abschliessend wiederholt der Kongress seine Forderung nach erhöhten Beiträgen zum Internationalen Solidaritätsfonds (ISF) des IBFG.

* * *